Landtag Brandenburg **Drucksache 7/291**
7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 71
der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion), Dennis Hohloch (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/98

„Original Play“ auch an brandenburgischen KiTas und Schulen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Laut aktuellen Berichten österreichischer und deutscher Medien gab es im vergangenen Jahr an sechs KiTas in Berlin und Hamburg Ermittlungen wegen mutmaßlichen Kindesmissbrauchs im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept des „Original Play“ (auch: „Ursprüngliches Spiel“). In der RBB-Abendschau vom 24.10.2019 erklärten Eltern, ihre Kinder hätten von „sexueller Gewalt“ beim „Original Play“ berichtet. Die Methode „Original Play“ wird den Medienberichten zufolge seit Jahren an deutschen Kindertagesstätten praktiziert. Das dem Spiel zugrundeliegende Konzept beinhaltet den engen, raufähnlichen Körperkontakt zwischen Erwachsenem und Kind und soll laut Internetpräsenz des in Österreich registrierten Vereins gleichen Namens vom natürlichen Spieltrieb kleiner Kinder und freilebender Tiere abgeleitet sein.[1]

1. Seit wann ist die Landesregierung über die berichteten Vorkommnisse in Berlin und Hamburg informiert?

Zu Frage 1: Die Landesregierung hatte vor dem Bericht in der RBB-Abendschau vom 24.10.2019 keine Informationen über die dargestellten Vorkommnisse in Berlin und Hamburg.

2. An wie vielen brandenburgischen Krippen, KiTas, Grundschulen und Horteinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft wird das Konzept „Original Play“ angeboten und seit wann? Entsprechende Einrichtungen bitte auflisten.

Zu Frage 2: Die Durchführung der Erziehungsmethode „Original Play“ ist mit Schreiben vom 30.10.2019 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) gegenüber allen Trägern von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte, kombinierte Einrichtungen) im Land Brandenburg in Form der Allgemeinverfügung untersagt worden. Damit kann davon ausgegangen werden, dass das Konzept weder in Kindertageseinrichtungen noch in Schulen zur Anwendung kommt.

[1] Cf. https://originalplay.at/ (letzter Zugriff: 25.10.2019, 12.26 Uhr).

Eingegangen: 04.12.2019 / Ausgegeben: 09.12.2019

3. Seit wann weiß die Landesregierung von der Existenz des Konzepts und wurde dieses unter dem Gesichtspunkt des Kinder- und Jugendschutzes evaluiert? Wenn ja, wann, von welcher Institution und mit welchem Ergebnis?

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat seit August 2019 Kenntnis über das Konzept „Original Play“. Die Methode ist in einem Hort zur Anwendung gekommen. Das MBJS prüfte diesen Fall und teilte dem Trägervertreter des Hortes und der Hortleitung die Untauglichkeit mit. Der Trägervertreter sowie der Hortleiter sagten daraufhin dem MBJS zu, „Original Play“ nicht mehr anzuwenden. Zur Evaluation des Konzeptes liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Gab bzw. gibt es auch in Brandenburg Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch oder Beschwerden im Zusammenhang mit „Original Play“? Wenn ja, in wie vielen Fällen, an welchen Einrichtungen, welcher Natur waren diese Beschwerden, welche Konsequenzen wurden jeweils gezogen und wie ist der jeweilige Ermittlungsstand?

5. In wie vielen Fällen folgten auf etwaige Beschwerden von Kindern/Schülern, Eltern, Lehrern, Erziehern und sonstigen Personen keinerlei Reaktion der KiTa-, und Schulleitungen bzw. der Behörden und womit wurde dies begründet?

6. Wird die Landesregierung veranlassen, die Verwendung von „Original Play“ und ähnlich gearteten pädagogischen Konzepten an allen frühkindlichen und schulischen Bildungseinrichtungen Brandenburgs unverzüglich zu untersagen?

Zu den Fragen 4 bis 6: Im August 2019 erhielt das MBJS eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Anwendung von „Original Play“ in einem Hort (siehe zu Frage 3). Mit Schreiben vom 30.10.2019 erließ das MBJS gegenüber allen Trägern von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte, kombinierte Einrichtungen) im Land Brandenburg in der Form der Allgemeinverfügung den Bescheid, dass in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg die Anwendung der Erziehungsmethode „Original Play“ nicht erlaubt und durch die erteilten Betriebserlaubnisse nicht gedeckt ist. Die Allgemeinverfügung erhielten auch die staatlichen Schulämter sowie die Schulen zur Kenntnis. Der Landesregierung liegt bisher eine Beschwerde zu „Original Play“ vor. Das MBJS reagierte unverzüglich auf diese, woraufhin die Anwendung von „Original Play“ sofort unterbunden wurde.